

Kurzbericht über die Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2024

1. Kommunalwahl 2024 – Verpflichtung des Gemeinderats

Die Verpflichtung des Gemeinderats gilt nur für die Dauer der Amtszeit, sodass auch wieder gewählte Gemeinderäte zu verpflichten sind.

Bürgermeister Zimmermann verliest die Verpflichtungsformel und bekräftigt die Verpflichtung der einzelnen Stadträte durch Handschlag.

2. Wahl des ersten und zweiten ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters

Nach § 8 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 48 GemO werden als weitere Stellvertreter des Bürgermeisters zwei Mitglieder des Gemeinderates bestimmt.

Gewählt werden ein erster ehrenamtlicher Stellvertreter und ein zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter.

Zum ersten ehrenamtlichen Stellvertreter wird Herr Heinrich Reh und zum zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter Herr Martin Frey gewählt.

3. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses

Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1.1 der Hauptsatzung wird als beschließender Ausschuss der Technische Ausschuss gebildet.

Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 10 Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Der Gemeinderat legt durch Beschluss fest, ob die Vertretung durch bestimmte Stellvertreter (persönliche Stellvertreter) oder durch die Stellvertreter in einer bestimmten festgelegten Reihenfolge wahrgenommen wird.

Durch Einigung werden bestellt:

Mitglieder:

FWV

Werner Altvater
Jürgen Jäckel
Sven Kohn
Heinrich Reh
Frank Stettner

Stellvertreter:

Ulrich Stahl
Jonatan Probst
Heiko Schmidt
Jürgen Schmidt
Lukas Krupp

SPD

Christel Hofmann
Christina Schlögl
Axel Spix

Martin Fey
Silke Manderscheid
Martin Bohn

CDU

Rainer Baumann
Dirk Walz

Tilmann Leidig
Julian Ehret

4. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Umlegungsausschusses

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Bisher gehörten dem Ausschuss von der FWV drei Mitglieder/ Stellvertreter und von der SPD und CDU jeweils zwei Mitglieder/ Stellvertreter an.

Durch Einigung werden bestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter:

FWV

Werner Altvater
Sven Kohn
Lukas Krupp

Ulrich Stahl
Jürgen Jäckel
Frank Stettner

SPD

Martin Bohn
Silke Manderscheid

Axel Spix
Christine Schlögl

CDU

Nina Ackermann
Tilmann Leidig

Dirk Walz
Rainer Baumann

5. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Limpurger Land

Die Stadt Gaildorf ist in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Limpurger Land mit dem Bürgermeister und 8 weiteren Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats vertreten. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und ihre Stellvertreter.

Die Bestellung der Mitglieder soll im Wege der Einigung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, künftig vier Mitglieder/ Stellvertreter der FWV und je zwei Mitglieder/ Stellvertreter der CDU und der SPD zu bestellen.

Durch Einigung werden bestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter:

FWV

Lukas Krupp
Heinrich Reh
Jürgen Schmidt
Ulrich Stahl

Sven Kohn
Frank Stettner
Jürgen Jäckel
Jonatan Probst

SPD

Martin Frey
Martin Bohn

Christel Hofmann-Alber
Axel Spix

CDU

Tilman Leidig
Dirk Walz

Nina Ackermann
Julian Ehret

6. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses Bildung und Betreuung

Der Gemeinderat hat am 09. April 1986 beschlossen, zur Beratung aller im Zusammenhang mit Kindergartenfragen anstehenden Probleme, einen Kindertagesbetreuungs- und Bildungsausschuss zu bilden. Am 23. März 2022 wurde beschlossen, den Kindertagesbetreuungs- und Bildungsausschuss in Ausschuss für Bildung und Betreuung umzubenennen, da sich der beratende Ausschuss auch mit Themen außerhalb der Kindertagesbetreuung befasst.

Es wird vorgeschlagen, künftig 3 Mitglieder/Stellvertreter der FWV und je zwei Mitglieder/Stellvertreter der SPD und CDU zu bestellen.

Durch Einigung werden bestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter:

FWV

Lukas Krupp
Jonatan Probst
Gabriele Schagemann

Sven Kohn
Heiko Schmidt
Ulrich Stahl

SPD

Silke Manderscheid
Christel Hofmann-Alber

Axel Spix
Christina Schlögl

CDU

Nina Ackermann
Dirk Walz

Tilman Leidig
Julian Ehret

7. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Forstausschusses

Dem Forstausschuss gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem 7 Vertreter aus dem Gemeinderat an.

Hinzugezogen werden die für die Stadt Gaildorf zuständigen Mitarbeiter des Forstamtes (Landratsamt Schwäbisch Hall).

Es wird vorgeschlagen, künftig 3 Mitglieder/Stellvertreter der FWV und je zwei Mitglieder/Stellvertreter der SPD und CDU zu bestellen.

Durch Einigung werden bestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter:

FWV

Werner Altvater
Heiko Schmidt
Ulrich Stahl

Frank Stettner
Jonatan Probst
Jürgen Schmidt

SPD

Martin Bohn
Christel Hofmann-Alber

Axel Spix
Martin Frey

CDU

Tilmann Leidig
Dirk Walz

Nina Ackermann
Julian Ehret

8. Bestellung der Mitglieder des Gesundheitsausschusses

In der Gemeinderatssitzung am 21. November 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, einen beratenden Ausschuss Gesundheitsversorgung zu bilden.

Dem Gesundheitsausschuss gehörten bisher neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem jeweils 2 Mitglieder jeder Gemeinderatsfraktion sowie ein Vertreter der Offenen Liste an und 2 Vertreter aus dem Arbeitskreis Masterplan.

Sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner werden bei Bedarf zu den Beratungen des Ausschusses hinzugezogen.

Es wird vorgeschlagen, künftig 3 Mitglieder der FWV und je zwei Mitglieder der SPD und CDU zu bestellen.

Durch Einigung werden bestellt:

Mitglieder:

FWV

Heinrich Reh
Gabriele Schagemann
Heiko Schmidt

SPD

Christina Schlögl
Martin Bohn

CDU

Nina Ackermann
Dirk Walz

9. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter in den Verwaltungsrat der EVG

Gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Gaildorf und der EnBW wird zur Klärung der Fragen der öffentlichen Energieversorgung durch die Energieversorgung Gaildorf (EVG) ein Verwaltungsrat gebildet.

Die Stadt Gaildorf ist in diesem Verwaltungsrat der EVG mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden sowie drei Mitgliedern des Gemeinderats vertreten.

Durch Einigung werden bestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter:

FWV

Heinrich Reh

Ulrich Stahl

SPD

Christel Hofmann-Alber

Martin Bohn

CDU

Rainer Baumann

Tilmann Leidig

10. Ortschaft Eutendorf - Wahl des Ortsvorstehers - Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers

Nach § 12 der Hauptsatzung ist im Stadtbezirk Eutendorf ein Ortschaftsrat eingerichtet. Der Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter sind vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates zu wählen.

Auf die Bestimmungen des § 71 der Gemeindeordnung wird verwiesen. Der Ortschaftsrat Eutendorf tagte am 22. Juli 2024 und schlägt als Ortsvorsteher Herrn Jürgen Jäckel und als Stellvertreter Herrn Jürgen Wied vor. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

11. Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Gaildorf

Organe der Bürgerstiftung Gaildorf sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand.

Nach § 8 der Stiftungssatzung vom 20.12.2000 besteht der Stiftungsrat aus dem Bürgermeister der Stadt Gaildorf, drei Mitgliedern des Gemeinderats sowie bis zu drei weiteren Mitgliedern, die Bürger der Stadt Gaildorf sein sollen.

Die Mitglieder des Stiftungsrates werden vom Gemeinderat für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach jeder allgemeinen Wahl des Gemeinderats statt.

Der Stiftungsrat beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel. Er ist insbesondere für die Aufstellung des Haushaltplanes und die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig.

Durch Einigung werden bestellt:

Mitglieder:

Gabriele Schagemann (FWV)
Axel Spix (SPD)
Nina Ackermann (CDU)

12. Wahl der Mitglieder und weiteren Mitglieder des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Gaildorf

Organe der Bürgerstiftung Gaildorf sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Nach § 8 der Satzung vom 20.12.2000 besteht der Stiftungsrat aus dem Bürgermeister der Stadt Gaildorf, drei Mitgliedern des Gemeinderats sowie bis zu drei weiteren Mitgliedern, die Bürger der Stadt Gaildorf sein sollen. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden vom Gemeinderat für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach jeder allgemeinen Wahl des Gemeinderats statt. Die weiteren Mitglieder sind bisher Herr Karl-Heinz Stooß, Frau Katrin Singer und Herr Martin Zecha. Diese Mitglieder werden vom Gemeinderat auf weitere fünf Jahre gewählt.

13. Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirates Ottendorf

Im Stadtbezirk Ottendorf ist ein Bezirksbeirat eingerichtet, der nach § 15 der Hauptsatzung aus 6 Mitgliedern besteht. Stellvertreter sind nicht zu bestellen. Die Mitglieder des Bezirksbeirates werden aus dem Kreis der im Stadtbezirk Ottendorf wohnenden wählbaren Bürger nach jeder regelmäßigen Wahl vom Gemeinderat bestellt. Bei der Bestellung der Bezirksbeiräte soll das im Stadtbezirk Ottendorf bei der Wahl der Gemeinderäte am 09. Juni 2024 erzielte Abstimmungsergebnis der Parteien und Wählervereinigungen berücksichtigt werden (§ 65 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung).

Im Stadtbezirk Ottendorf entfielen Stimmen auf die Listen:

FWV	CDU	SPD
4.173	1.964	1.583

Bei Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses bei der Wahl der Gemeinderäte am 09. Juni 2024 im Stadtbezirk Ottendorf entfallen die Sitze im Bezirksbeirat (nach Sainte-Laguè/Schepers) auf die Listen wie folgt:

FWV	CDU	SPD
3	2	1

In den Bezirksbeirat Ottendorf werden bestellt:

Thomas Hörner
Andreas Karl
Dieter Maier
Christian Niebel
Friedemann Seifried
Andrea Windisch.

14. Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirates Unterrot

Im Stadtbezirk Unterrot ist ein Bezirksbeirat eingerichtet, der nach § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung aus 10 Mitgliedern besteht. Stellvertreter sind nicht zu bestellen.

Die Mitglieder des Bezirksbeirates werden aus dem Kreis der im Stadtbezirk Unterrot wohnenden wählbaren Bürger nach jeder regelmäßigen Wahl vom Gemeinderat bestellt.

Bei der Bestellung der Bezirksbeiräte soll das im Stadtbezirk Unterrot bei der Wahl der Gemeinderäte am 09. Juni 2024 erzielte Abstimmungsergebnis der Parteien und Wählervereinigungen berücksichtigt werden (§ 65 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung).

Im Stadtbezirk Unterrot entfielen Stimmen auf die Listen:

FWV	SPD	CDU
6.622	3.063	2.429

Unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses bei der Wahl der Gemeinderäte am 09. Juni 2024 im Stadtbezirk Unterrot entfallen die Sitze im Bezirksbeirat Unterrot (nach Sainte-Laguè/Schepers) auf die Listen wie folgt:

FWV	SPD	CDU
5	3	2

Da eine Bestellung der Mitglieder im Wege der Einigung nicht möglich ist, wird eine geheime Wahl durchgeführt. Gewählt sind die Bewerber, die die absolute Mehrheit haben.

Mitglieder im Bezirksbeirat Unterrot sind künftig:

Elke Aberle
Ayhan Bozan
Diethard Ellinger
Jule Eymann
Daniel Goldmann
Siegfried Kletzander
Jens Oesterle-Feinauer
Rudolf Reimer
Jürgen Röther
Pia Schock.

15. Finanzzwischenbericht 2024

Gemäß § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Entwicklung der Finanzen der Stadt Gaildorf im 1. Halbjahr 2024.

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2024 können die Baden-Württembergischen Städte und Gemeinden im Jahr 2024 gegenüber der Novemberschätzung 2023 mit steigenden Steuereinnahmen kalkulieren. Wesentliche Veränderungen werden hiernach insbesondere bei der Gewerbesteuer prognostiziert.

Im Bereich der **Gewerbesteuer** wurde Seitens der Stadt Gaildorf, auf Grund der positiven Entwicklungen der Vorjahre, bei der Haushaltsplanung mit einem Planansatz von 7.000.000 EUR kalkuliert. Die tatsächlichen Einnahmen mit rd. 6.529.400 EUR hinken diesem Ansatz

noch hinterher. Diese Zahl ist jedoch lediglich eine Momentaufnahme und sollte sich (nach obigen Ausführungen) noch in positiver Richtung verändern.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist ggü. der Oktoberschätzung 2023 mit geringen Zuwächsen zu rechnen. Der Anteil der Kommunen in Baden-Württemberg soll von rd. 7,795 Mrd. EUR auf rd. 7,815 Mrd. EUR erhöht werden. In Folge dessen ist im Haushalt der Stadt Gaildorf hierbei mit Mehreinnahmen von rd. 18.800 EUR zu rechnen.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung 2023 mit rd. 13 Mio. EUR geringeren Einnahmen prognostiziert. So sollen statt 1,185 Mrd. EUR nur 1,172 Mrd. EUR vereinnahmt werden. Diese Veränderungen führen bei der Stadt Gaildorf zu Mindereinnahmen von rd. 8.700 EUR.

Beim **Familienleistungsausgleich** sind Einnahmerückgänge von insgesamt rd. 11 Mio. EUR prognostiziert. Beim Rückgang von 642 Mio. EUR auf 631 Mio. EUR muss hierbei im Haushalt der Stadt Gaildorf mit geringeren Einnahmen von rd. 9.500 EUR kalkuliert werden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** werden ebenfalls geringere Beiträge prognostiziert. Hierbei ist mit Mindereinnahmen von rd. 129.500 EUR zu rechnen.

Teilhaushalt 3 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Einnahmen	Plan 2024	Ist 2024	Differenz
Grundsteuer A	70.000	67.800	-2.200
Grundsteuer B	1.820.000	1.849.800	29.800
Gewerbesteuer	7.000.000	6.529.400	-470.600
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.331.200	7.350.000	18.800
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	787.700	779.000	-8.700
Vergnügungssteuer	380.000	350.000	-30.000
Hundesteuer	49.000	49.800	800
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	603.300	593.800	-9.500
Schlüsselzuweisungen vom Land	8.629.000	8.499.500	-129.500
	26.670.200	26.069.100	-601.100
Ausgaben	Plan 2024	Ist 2024	Differenz
Gewerbesteuerumlage	700.000	652.900	-47.100
Kreisumlage	4.775.500	4.775.500	0
Finanzausgleichsumlage	7.130.900	7.130.900	0
	12.606.400	12.559.300	-47.100
Differenz	14.063.800	13.509.800	-554.000

Stand heute stehen im Teilhaushalt 3 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gegenüber der Planung somit rd. 554.000 EUR weniger zur Finanzierung des Haushaltes zur Verfügung.

Bei den **Personalaufwendungen** wurden im Haushaltsplan 2024 Ausgaben von insgesamt 9.556.300 EUR eingeplant. Der aktuelle Tarifabschluss ist gültig ab 01.01.2023. Dieser sieht ab dem 01.03.2024 eine Erhöhung von 200 EUR und anschließend 5,5%, mindestens jedoch weitere 340 EUR vor. Laufzeit ist bis zum 31.12.2024. Die eingeplanten Mittel werden ausreichend sein.

Die Liquidität der Stadtkasse ist dauerhaft gewährleistet. Aktuell beträgt der Stand der liquiden Mittel rd. 1.949.500 EUR.

Für die **Sanierung des Rathauses** wurden Planungsraten von 200.000 EUR bereitgestellt. Aktuell wird ein Brandschutzkonzept erstellt, um auf dieser Basis einen Planer beauftragen zu können, der ein Sanierungskonzept erstellt. Nach der Genehmigung durch das Denkmalamt soll die Maßnahme in 2025/2026 umgesetzt werden.

Die Generalsanierung der **Schloss-Realschule** ist abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis für die Abrechnung des bewilligten Zuschusses (2.853.000 EUR) wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Die Schlusszahlung von 570.600 EUR soll noch in 2024 eingehen.

Die Generalsanierung **Schenk-von-Limpurg Gymnasium** ist abgeschlossen. Im Jahr 2024 sind noch rd. 195.000 EUR für Schlusszahlungen angefallen. Der Verwendungsnachweis für die Abrechnung des bewilligten Zuschusses (4.449.000 EUR) wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Die Schlusszahlung von rd. 889.800 EUR soll noch in 2024 eingehen.

Die **Sanierung der Parkschule** ist abgeschlossen. Für die Restarbeiten wurden in 2024 noch rd. 192.000 EUR zur Zahlung fällig. Die Abrechnung des bewilligten Zuschusses (526.000 EUR) wird noch im Jahr 2024 erfolgen. Die Restzahlung von 52.600 EUR soll noch in 2024 eingehen. Für den Einbau eines Aufzuges wurde eine Planungsrate von 20.000 EUR eingestellt. Die Maßnahme wurde jedoch noch zurückgestellt, da zum aktuellen Zeitpunkt keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Bei den Schulen wurden für die **Planung eines Alarmierungskonzeptes** 15.000 EUR eingeplant. Aktuell wird das Konzept „Einheitliches Orientierungssystem Schule (EOS)“ umgesetzt. Hierbei handelt es sich um ein Beschilderungssystem, das den Rettungskräften und der Polizei das schnelle Auffinden von Gebäuden und Räumen erleichtern soll. Der Ansatz wird ausreichend sein.

Im Bereich der **zentralen Schul-IT** wurden für alle Schulen der Stadt Gaildorf ein Zuschuss von insgesamt 688.000 EUR aus dem „Digital Pakt Schule“ bewilligt. Die Abrechnung ist erfolgt, die Schlusszahlung von rd. 350.000 EUR soll in 2024 noch eingehen.

Für das Projekt **Kindergarten Bahnhofstraße 38/44** sind für dieses Jahr 300.000 EUR Planungsrate bereitgestellt. Nach einer ersten Kostenschätzung wird das Gesamtprojekt voraussichtlich mit rd. 8,8 Mio. EUR veranschlagt. Zum aktuellen Zeitpunkt erfolgen die Ausschreibungen der Fachplaner. Ab September 2024 sollen die Vergaben im Gemeinderat erfolgen und die entsprechenden Verträge geschlossen werden. Danach wird der Zeitplan aufgestellt und die Ausführungsplanung erarbeitet. Baubeginn wird voraussichtlich im Jahr 2025 sein, der Großteil der Baukosten wird jedoch erst ab dem Jahr 2026 anfallen.

Für den **Erwerb einer Flüchtlingsunterkunft** vom Landkreis Schwäbisch Hall wurden 2.500.000 EUR bereitgestellt. Bis zum heutigen Tage wurde der Kaufvertrag noch nicht notariell beurkundet. Im Haushalt der Stadt Gaildorf wurde ein Zuschuss in Höhe von 500.000 EUR eingeplant. Es wurde ein entsprechender Antrag auf Förderung beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen B.-W. zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ gestellt. Wir erhielten von der Landeskreditbank jedoch die Rückmeldung, dass die Förderkulisse deutlich überzeichnet ist und dass unser Projekt auf einer „Warteliste“ steht und erst dann zum Zuge kommen kann, wenn bereits zugesagte aber nicht abgerufene Mittel wieder frei werden. Der maximal mögliche Zuschuss für unser Projekt würde rd. 390.000 EUR betragen. Der Versuch, evtl. über ein Förderprogramm des Bundes Zuschüsse zu generieren war ebenfalls nicht erfolgreich.

Im Bereich „**Sanierung**“ werden folgende Zwischenstände zur Kenntnis gebracht:

Stadtmitte V

Rathaus Freiflächenplanung und Schlossteich: Für die Maßnahme werden in 2024 die eingeplanten Mittel nicht abgerufen. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird voraussichtlich in den Jahren 2026 ff. erfolgen.

Freiflächenplanung des Schulhofes: Die Maßnahme muss EU-weit ausgeschrieben werden, dies soll noch in 2024 erfolgen. Es fallen lediglich geringe Kosten an. Für die Maßnahme müssen auch in 2025 erneut lediglich Planungskosten bereitgestellt werden.

Altes Schloss/Stadtbücherei, Freiflächengestaltung: Die Ausführungsplanung und weitere Abstimmungen laufen. Es werden Planungskosten dieses Jahr noch abgerufen, aber voraussichtlich nicht in der geplanten Höhe. Ziel ist es, die Maßnahme im Frühjahr 2025 auszuschreiben und nach den Sommerferien 2025 mit dem Bau zu beginnen.

Haus „Retter“ Folgekosten:

Die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Westfassade liegt vor. Die Maßnahme soll dieses Jahr noch angegangen werden. Ob die Umsetzung komplett dieses Jahr erfolgt, kann erst nach Ausschreibung der Arbeiten gesagt werden.

Kanzleistraße 4: Die Förderzusage des Landesdenkmalamtes liegt vor. Auf die Ausschreibung ging kein Angebot ein. Der Auftrag wird jetzt freihändig vergeben. Ein Teil wird dieses Jahr noch umgesetzt, voraussichtlich aber nicht die komplette Maßnahme

Großaltdorf – Wohnumfeldmaßnahme Ortsmitte: Die Planungsaufträge wurden vergeben, es fallen in 2024 voraussichtlich lediglich Kosten von rd. 25.000 EUR an.

Halle Ottendorf, Generalsanierung: Im Haushalt 2024 stehen Mittel in Höhe von 2.000.000 EUR zur Verfügung. Für die Baumaßnahme sind bisher Ausgaben von rd.179.800 EUR zahlungsfällig geworden. Die Maßnahme soll in 2025 fertiggestellt werden.

Für die **Generalsanierung des Mineralfreibades** sind im Jahr 2024 Restmittel von insgesamt 180.000 EUR für die Beckensanierung und 790.000 EUR für die Gebäudesanierung eingeplant. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden Rechnungen von insgesamt rd. 1.063.400 EUR zur Zahlung fällig. Die in 2024 zur Verfügung gestellten Mittel werden nicht ausreichend sein. Die offizielle Eröffnung des Mineralfreibades fand am 22.06.2024 statt.

Vorauszahlungen an den Zweckverband **Breitband** waren in Höhe von 300.000 EUR eingeplant. Bis heute wurden bereits 160.000 EUR zur Zahlung fällig. Der Ansatz wird ausreichend sein.

Für den **Bauhof** wurde als Ersatz für den Multicar ein Nutzfahrzeug zum Preis von 22.600 EUR angeschafft. Von der ursprünglich geplanten Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen wurde nach Probefahrten Abstand genommen, da die Fahrzeuge nicht leistungsfähig genug für den Einsatz im Bauhof waren. Für die Anschaffung eines Kettendumpers mit Drehmulde wurden rd. 20.600 EUR bezahlt. Insgesamt sind Mittel von 400.000 EUR bereitgestellt. Der Ansatz wird ausreichend sein.

Die geplante **Anschaffung eines Transporters** für das Gebäudemanagement soll noch in diesem Sommer erfolgen. Der Ansatz von 50.000 EUR wird ausreichend sein.

Die Planungen für die Prüfung, auf welchen städtischen Gebäuden weitere **PV-Anlagen** errichtet werden könnten, sowie die **Umrüstung der Hallenbeleuchtungen** auf LED-Technik wurden angestoßen. Die Planansätze von insgesamt 150.000 EUR werden ausreichend sein.

Im Bereich „**Tiefbau**“ werden folgende Zwischenstände zur Kenntnis gebracht:

Grundschule Eutendorf – Schulhofsanierung:

Der Baubeginn wird voraussichtlich in der ersten Augustwoche stattfinden, Fertigstellung in 2024, der Haushaltsansatz wird ausreichend sein.

Grundschule Ottendorf – Schulhofsanierung:

Der Baubeginn ist bereits erfolgt, Fertigstellung in 2024, der Haushaltsansatz wird ausreichend sein.

Bühläckerschule – Fahrradunterstellplatz:

Die Maßnahme ist bereits fertig gestellt.

Jahresbau – Neue Lagerfläche:

Grundstücksfragen noch ungeklärt, Ausführung voraussichtlich in 2025.

Errichtung von 4 Löschwasserbehältern:

Baugenehmigung steht noch aus, Baubeginn noch offen, Fertigstellung in 2025.

Oberer Sportplatz – Sanierung:

Planungsbüro muss noch beauftragt werden, Planung voraussichtlich in 2025.

Ringstraße/Schubert-und-Salzer Straße – Neugestaltung:

Planungen abgeschlossen, Ausschreibung wird vorbereitet, Vergabe voraussichtlich Dezember 2024, Ausführung 2025 ff.

Radwegausbau Spöck/Ottendorf:

Die erforderlichen Grundstücke konnten nicht erworben werden, daher musste das Projekt auf unbestimmte Zeit verschoben werden

Münster – Erschließungsstraße Friedhof und Wohnumfeldmaßnahme:

Baubeginn September 2024, die Fertigstellung ist noch in 2024 vorgesehen.

Münster - Kelterstraße und Baugebiet – Neugestaltung:

Maßnahme wird nach Fertigstellung der Friedhofszufahrt im Jahr 2025 begonnen

Ortsdurchfahrt Winzenweiler – Gehweg:

Die Planungen sind abgeschlossen, der Vereinbarungsentwurf mit dem Regierungspräsidium Stuttgart liegt vor. Baubeginn voraussichtlich im Frühjahr 2025.

Ortsdurchfahrt Eutendorf – Gehweg:

Die Planung wird noch in 2024 begonnen.

Innere Erschließung Baugebiet Münster:

Fertigstellung voraussichtlich Juli 2025.

Bahnhofstraße – Kreisverkehr:

Aktuell werden die vergaberechtlichen Vorgaben geprüft, die Ausführung erfolgt im Jahr 2025.

ARWA – Neuanlage Spielplatz:

Ausführung ab September, Fertigstellung in 2024.

Unterrot – Neuanlage Spielplatz:

Die Planung muss noch erstellt werden.

Bestattungswesen – Anlage von Grabfeldern:

Maßnahmen werden nach Bedarf durchgeführt. In 2024 voraussichtlich keine Ausgaben erforderlich.

Für den **Verkauf von städtischen Grundstücken** waren Einnahmen von 600.000 EUR eingeplant. Bis zum heutigen Tage sind 51.000 EUR eingegangen. An **Grunderwerb** waren keine Mittel eingeplant. Es wurden Grunderwerbe im Umfang von 73.400 EUR getätigt.

Aus heutiger Sicht ist bereits festzustellen, dass die eingeplanten Maßnahmen nicht komplett im Jahr 2024 abgerechnet werden. Stand heute sind für die im Umfang von 13.769.800 EUR geplanten Maßnahmen lediglich rd. 4.900.700 EUR abgeflossen. Nicht abgerufene Mittel der Maßnahmen müssen im Haushalt 2025 erneut eingeplant werden.

Im Haushalt 2024 sind **Kreditaufnahmen** von 9.000.000 EUR eingeplant. Bisher wurden Darlehen in Höhe von 5.000.000 EUR in Anspruch genommen. Aus heutiger Sicht kann bereits gesagt werden, dass der geplante Kreditrahmen nicht vollständig ausgeschöpft werden muss.

Sämtliche Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Haushaltsansätze des Jahres 2024. Aus heutiger Sicht ist es nicht erforderlich, für das Jahr 2024 einen Nachtragshaushalt zu verabschieden.

Nähere Informationen und Tendenzen über die voraussichtliche finanzielle Abwicklung des Haushaltes 2024 werden dem Stadtrat in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2024 zur Kenntnis.

16. Bestellung eines Bediensteten der Finanzbehörde in den Gutachterausschuss "Limpurger Land - Bühlertal"

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) sind für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen. Sie werden von der zuständigen Finanzbehörde vorgeschlagen.

Der bisher bestellte Gutachter des Finanzamts Herr Klie hat mitgeteilt, dass er zum 31.08.2024 aus der Grundstückswertstelle des Finanzamts Schwäbisch Hall ausscheidet, weshalb er auch sein Amt als Gutachter für den Gutachterausschuss „Limpurger Land – Bühlertal“ beenden muss.

Als Nachfolger hat das Finanzamt Schwäbisch Hall Herrn Albrecht Gschwind vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herr Albrecht Gschwind ab 01.09.2024 in den Gutachterausschuss „Limpurger Land - Bühlertal“ bestellt wird.

17. Feuerwehr Gaildorf

- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen: Beratung und Beschlussfassung

In Abstimmung mit dem Feuerwehrausschuss wurde der Brandschutzbedarfsplan der Gemeindefeuerwehr Gaildorf fortgeschrieben. Die darin enthaltene Fahrzeugkonzeption sieht die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik für den Bevölkerungs- und

Katastrophenschutz (GWL-KatS) vor. Haupteinsatzbereich dieses Fahrzeugs mit Singlebereifung und Allradantrieb ist die schnelle Bereitstellung von Löschwasser (5.000 Liter) in unwegsamem Gelände, im Wald, bei abgelegenen Gebäuden etc.

Der Kaufpreis für dieses Fahrzeug liegt bei 550.000 EUR brutto, die Förderung durch das Land Baden-Württemberg liegt bei 40 % des Bruttokaufpreises. Die Stadtverwaltung steht derzeit in Verhandlungen mit dem Landratsamt hinsichtlich einer Co-Finanzierung des Eigenanteils (330.000 EUR brutto), je hälftig Landkreis Schwäbisch Hall (165.000 EUR brutto) und hälftig Stadt Gaildorf (165.000 EUR brutto), analog der Beschaffung vier weiterer typ- und baugleicher Fahrzeuge für die Stationierung bei Gemeindefeuerwehren in nördlicher gelegenen Gegenden des Landkreises Schwäbisch Hall und aufgrund der Tatsache, dass Katastrophenschutz originäre Aufgabe der Landkreise ist.

Die Abwicklung der Ausschreibung dieses Fahrzeugs einschließlich der damit verbundenen Kosten, die Kosten für die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen am Fahrzeug sowie die Kosten für diverse zusätzliche Ausrüstungsutensilien werden vom Landkreis Schwäbisch Hall übernommen.

Der Feuerwehrausschuss Gaildorf empfiehlt die Anschaffung dieses Fahrzeugs.

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz gemäß der Fahrzeugkonzeption des Brandschutzbedarfsplans der Feuerwehr Gaildorf in die Wege zu leiten.

Im Haushalt 2025 der Stadt Gaildorf sowie im Mittelfristigen Investitionsprogramm werden Mittel für die Abwicklung dieser Fahrzeugbeschaffung bereitgestellt.